



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;

hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes)

**Keine Abwälzung der Luftreinhaltepläne auf Großstädte
(Drs. 18/12281)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 2 bis 4 werden die §§ 1 bis 3.

Begründung:

Luftreinhaltepläne sollen auch künftig nicht von den Kommunen über 100 000 Einwohnern erstellt werden, da dort eben nicht ausreichend Personal und Fachkompetenz zur Verfügung steht, um bei künftig neuen Parametern oder Verschärfungen handeln zu können. Außerdem sind die Großstädte nicht isoliert zu betrachten, sondern grundsätzlich mit ihrem Umland, welches auch in die Luftreinhaltepläne mit einbezogen werden muss.